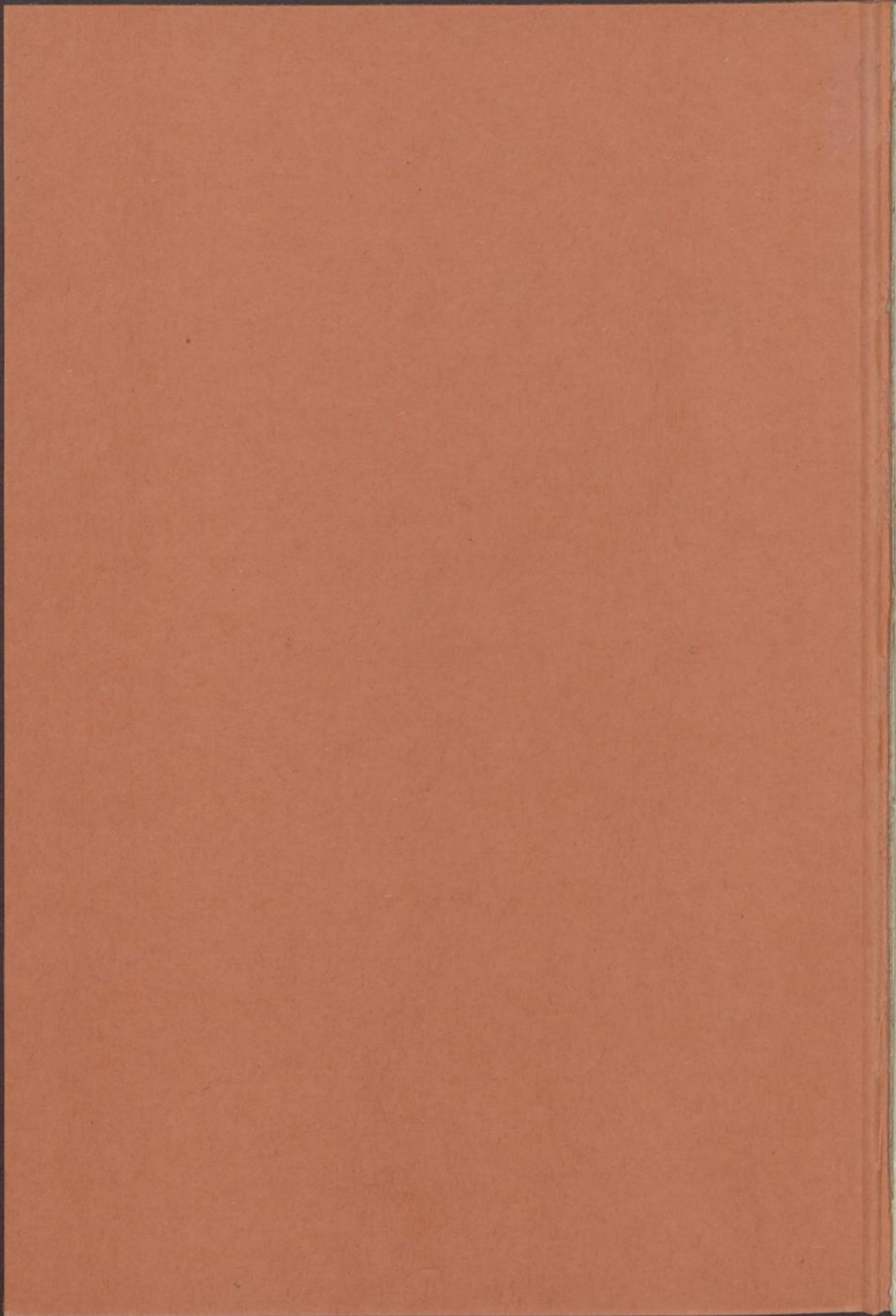


Bin 128



Die Stellung der Superintendenten

nach dem „Entwurfe einer Kirchenordnung für die
evangelische Kirche im Königreiche Sachsen.“

Eine Stimme aus der Kirche,

von

Dr. Friedrich Otto Siebenhaar,

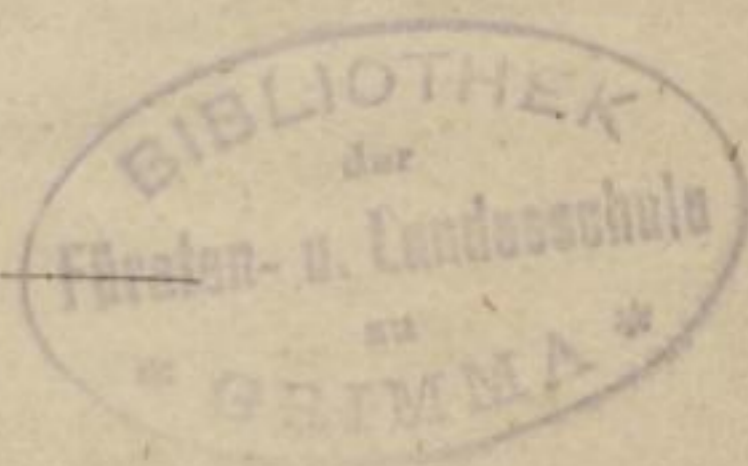
Pfarrer und Superintendenten in Penig.

(al. qu. 1817-1822)

Penig,

Druck von C. G. Voigt.

Biblio qu. G. 20



Die Stellung

der Superintendenten

und dem „Vertrage einer Kirchenverwaltung für die evangelische Kirche im Königreich Sachsen“

Ein Wort aus der Kirche

von Dr. Friedrich Otto Steinhilber

(abgedr. 1814-1855)

Verlag von G. G. Hoffmann



Abgedr. von G. G. Hoffmann

Sr. Excellenz

dem Herrn Staatsminister von Falkenstein

in tiefer Ehrerbietung

gewidmet

von dem Verfasser.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

St. Gerlach

dem Herrn Staatsminister von Sachsen

in tiefer Ehrerbietung

erhöht

von dem Verfasser

Erw. Excellenz

äußerten vor nicht langer Zeit gegen mich, daß es dem Königlichen Hohen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nur erwünscht sein könne, über allgemeine Maßregeln, welche von den höchsten Behörden ausgehen, beifällige oder abweichende Stimmen zu vernehmen, wenn sie nur ohne Leidenschaftlichkeit abgegeben würden.

Der Umstand nun, daß mir der Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen jüngsthin aus der Kanzlei des

Königlichen Hohen Kultusministeriums, wenn, auch nur unter Couvert und ohne Aufforderung zu einer Meinungsäußerung, zugegangen ist, hat mir Muth gemacht, über den die Stellung der Superintendenten betreffenden Theil des Entwurfs meine Ansicht niederzuschreiben. Erscheint mir dieser Theil des Entwurfs nicht unbedenklich, so würde ich den übrigen Theil der Kirchenordnung mit Freuden begrüßen, und finde für mich eine wohlthuende Beruhigung darin, daß, wenn der Passus über die Stellung der Superintendenten eine wesentliche Modification erleiden sollte, dieß die Durchführung des ganzen Gesetzes durchaus nicht hindern würde. Das Zeugniß aber wollen Ew. Excellenz meinem Aufsatze nicht versagen, daß er ohne Leidenschaftlichkeit geschrieben sei.

In tiefer Ehrerbietung

Ew. Excellenz

Benig, den 24. August

1860.

gehorsamster

Dr. J. D. Siebenhaar.

Der Verfasser will gleich beim Beginne seines Aufsatzes bemerken, daß er es bedenklich finden würde, sich gegen einen Theil eines lang erwarteten, im Ganzen mit Freuden begrüßten Gesetzentwurfes zu erklären, wenn dieser Theil für das Ganze des Gesetzes so wesentlich wäre, daß mit ihm das Gesetz selbst stünde und fiele. Zum Glücke ist dies hier nicht der Fall. Vielmehr kann das durch den Gesetzentwurf Beabsichtigte vollständig durchgeführt werden, wenn den Ephoren, wie sie jetzt sind, in der neuen Kirchenordnung ihre Stellung belassen wird. Darum geht der Verfasser ganz unbedenklich daran, seine Ansicht über diesen Theil des Gesetzentwurfes offen und ohne Rückhalt auszusprechen.

I.

In den Motiven zum dritten Kapitel (§ 67 f.) wird zunächst angegeben, warum man es für nöthig erachte, die Superintenduren sämmtlich aufzuheben und an ihrer Stelle neue zu begründen.

1. Der erste Grund ist hergenommen von dem geringen Einkommen. „Die meisten dieser Stellen sind — das Einkom-

men der Pfarrstelle und der Superintendur zusammengenommen — so gering besoldet, daß viele Geistliche in einträglicheren Pfarrämtern solche nicht übernehmen mögen. Es können deshalb oft diejenigen Männer nicht dafür gewonnen werden, welche gerade die geeignetsten sein würden, ein so wichtiges und einflußreiches Amt zu verwalten.“ Dies ist nur zum Theil begründet. Von einigen Aemtern — kaum der Mehrzahl — wird das gelten. Das Unrichtige liegt vielmehr darin, daß das Ephoralamt neben dem Pfarramte so gar unverhältnißmäßig gering besoldet ist, so daß „der Ephorus von dem Pfarrer erhalten werden muß“. Das Ephoralamt ist manchmal ein bloßes Ehrenamt, und die damit verbundenen Arbeiten müssen fast unentgeltlich besorgt werden. Dies zu thun — lange Jahre, das ganze Leben hindurch — ist nicht Jedermanns Sache. Wir armen Ephoren sind ebenso gut Menschen, als Andere. Wie warm auch das Herz ist, wie gern auch die Arbeiten verrichtet werden, so kommt uns denn doch im Laufe der Zeit, namentlich wenn Verdrießlichkeiten sich einstellen, welche ja in keinem Amte ganz fehlen, die Erinnerung daran, daß der äußere Lohn sogar unbedeutend sei, daß, wenn wir das Ephoralamt nicht hätten, wir an unserer Einnahme nicht gerade zu viel einbüßen würden. Das verstimmt manchmal etwas. Kommt nun, und das bleibt ja auch nicht ganz aus, dazu, daß wir uns recht ordentlich einschränken müssen, um mit Familie durchzukommen, so werden wohl auch die Klagen laut, daß selbst das doppelte Amt nicht einmal ausreichenden Lebensunterhalt gewähre. Sehr natürlich ist's dann, daß die, welche das Ganze aus der Entfernung sehen, lieber ein einträgliches Pfarramt suchen, als ein vielleicht ebenso einträgliches Amt, wo aber neben den Pfarramtsgeschäften noch die Ephoralien besorgt werden müssen. Und das sind nicht allezeit die Schlechtesten. Ein Pfarramt, das selbst bei vieler Arbeit ein innerlich ruhiges, gemüthliches Leben gewährt, spricht Viele weit mehr an, als das Amt eines Superintendenten, der von vielen Seiten her in Anspruch genommen wird, der es mit den äußeren Angelegenheiten, oft recht weltlich scheinenden, zu thun hat. Schreiber dieses wüßte mehrere sehr tüchtige Geistliche zu nennen,

welche eine Superintendentur in keinem Falle übernehmen würden, nicht aber, weil ihnen der Gehalt nicht bedeutend, nicht, weil ihnen die Arbeit zu viel scheine, sondern nur, weil ihnen der Geschäftskreis nicht zusagt. Sie sind durch und durch Geistliche und wollen es bleiben, aber finden an dem kein Gefallen, was dem Ephoralamte eigenthümlich ist. Träte nun die neue Ordnung in's Leben, so werden diese noch viel weniger daran denken, ein solches Amt zu übernehmen, als jetzt, weil sie dann von der eigentlichen geistlichen Wirksamkeit noch weiter sich entfernt sehen.

Eine Frage drängt sich aber bei dem in den Motiven Bemerkten von selbst auf. Sind die meisten der fraglichen Stellen, das Einkommen der Pfarrstelle und der Superintendentur zusammen genommen, so gering besoldet, wie soll es dann später mit den Pfarrämtern werden, denen nun der kleine, immerhin aber nicht zu verachtende Zuschuß vom Ephoralamte abgeht? Da wird man in manchen Städten neue Noth haben, oder — was freilich den Gesetzentwurf zunächst nicht trifft — sehr bald an eine Aufbesserung des Pfarrgehaltes denken müssen.

2. „Demnächst,“ heißt es in den Motiven weiter, „hat das Kirchenregiment von 37 Pfarrstellen, mit denen Superintendenturen verbunden sind, nur 20 zu verleihen; die übrigen werden von Stadträthen und Privatcollatoren besetzt, so daß das Kirchenregiment bei Verleihung der Superintendenturen nur zum Theil in der Lage ist, eine ganz freie Wahl mit Berücksichtigung aller für das Amt erforderlichen Eigenschaften treffen zu können.“

So viel mir bekannt ist, hat das Königl. S. Kultusministerium schon seit längerer Zeit dahin Veranstaltung getroffen, daß jeder Privatcollator den Pfarrer, mit dessen Amte eine Superintendentur verbunden ist, der Kirchenbehörde vor der Designation nennen muß, damit diese bei Zeiten Gelegenheit habe, sich über die Qualifikation des Ersehenen zu unterrichten und auszusprechen. Wäre der, auf welchen der Privatcollator sein Augenmerk gerichtet hat, keine persona grata, so muß der Collator zu einer anderen Wahl verschreiten. Damit ist so ziemlich

erreicht, daß nicht ganz ungeeignete Männer zu Ephoralämtern befördert werden. Aber man darf wohl auch mit Bestimmtheit voraussetzen, daß jeder Collator bei der Wahl für ein so wichtiges Amt mit der größten Vorsicht und Stärke zu Werke gehen werde. Ein Irrthum ist immer möglich und zwar ebenso gut, wenn die Wahl der Kirchenbehörde selbst zusteht. Schreiber dieses ist durch einen Privatcollator zu seinem Pfarramte berufen worden. Es könnte daher scheinen, als ob er hier pro aris et focis spräche. Er will aber, wovon er selbst kaum gesprochen hat, hier erwähnen, daß er unter dem Ministerium Carlowitz zu einer Superintendur Königlichen Patronats berufen werden sollte, was er damals dankbar ablehnte. Nun fragt er — gleichviel, ob man ihn der ersten oder der zweiten Classe zurechne — ganz getrost: wenn man die sämtlichen Ephoren des Landes in zwei Classen theilte, in die, welche vom Kultusministerium, und in die, welche von Privatcollatoren berufen worden sind: auf welcher Seite würde das geistige Uebergewicht sein? Auf welcher Seite ist der Sinn geistlicher? Auf welcher Seite die Rührigkeit größer? Auf welcher die Geschäftsgewandtheit vorzüglicher? Niemand wird der einen Classe vor der anderen einen Vorzug geben. Ebenso wenig, als Jemand zu der Behauptung verschreiten möchte, die Gesammtheit der Pfarrer oder Schullehrer, welche vom Kultusministerium bestellt worden sind, sei innerlich tüchtiger, äußerlich brauchbarer, als die von Privatcollatoren berufenen Pfarrer und Schullehrer.

Darnach verliert das in den Motiven Ausgesprochene, wie gewichtig es auch im Anfange scheine, sehr viel von seiner Bedeutung, und schwindet fast ganz. Es kommt darauf an, daß tüchtige Leute für das Amt gewählt werden. Wer die Wahl — die nur einleitende — habe, gilt ziemlich gleich.

Es soll hier nicht erwähnt werden, daß durch den neuen Gesetzentwurf den Privatcollatoren etwas entzogen wird, worauf sie vielleicht auch großes Gewicht legen. Aber in aller Bescheidenheit will der Verfasser daran erinnern, daß es Zeiten gegeben hat, wo Privatcollatoren einen kirchlicheren Tact bewährt haben, als manche kirchliche Behörde. Könnte das nicht einmal wieder-

lehren? Sollte es darum nicht sogar gut sein, daß nicht Alles ganz in eine Hand gelegt wird? Sollte es denn gar zu störend sein, wenn ein etwas anderes Element auch in der Kirche geduldet wird? Der Punkt, etwas delikater Natur, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

3. „Am Meisten wird aber die Wirksamkeit der Superintendenten dadurch beeinträchtigt, daß sie ihre Zeit und Kraft vorzugsweise dem Pfarramte zu widmen haben, sich deßhalb gewöhnlich darauf beschränken müssen, die drängenden Geschäfte ihres Ephoralamtes zu erledigen und ihnen zur freien, aufsehenden und fürsorgenden Thätigkeit nicht die nöthige Zeit verbleibt.“

Die Ueberladung mit Geschäften ist allerdings eine Klage, welche gar manchmal erhoben worden ist. Aber sicher nicht von allen Ephoren gleichmäßig. Bei den „alten“ Superintendenten, um diese Bezeichnung zu gebrauchen, d. h. solchen Pfarrämtern, mit welchen schon seit Jahrhunderten eine Superintendentur verbunden war, wird dies bei Weitem weniger der Fall sein. Da hat man von allem Anfange an schon Vorkehrungen getroffen, daß der Pfarrer einen großen Theil seiner Geschäfte an seine Collegen abgab, daß er mit den Einzelheiten (Tausen, Trauungen, Beerdigungen, Confirmandenunterricht, Beichtstuhl) nicht zu viel zu thun hatte, so daß diese Geschäfte zum größten Theile an vielen Orten ganz von den Diaconen besorgt wurden. So hatte der Pfarrer Zeit, seiner Gemeinde zwar auch anzugehören, dennoch aber die ihm überwiesenen Ephoralgeschäfte füglich versorgen zu können. Schreiber dieses — er kann dieses ganz kühn sagen, ohne Widerlegung zu fürchten — hat wohl auch manchmal geäußert, er sei jetzt gerade mit Arbeit überladen, denn wo sollte dies nicht einmal, selbst in einem ganz leichten Amte, vorkommen! Er wird aber nie eine Arbeit von sich abgelehnt haben aus dem Grunde, weil seine Zeit und Kraft nicht ausreichten. Und dasselbe werden mehrere seiner lieben Kollegen von sich sagen dürfen. Man hat aber in den letzten Jahrzehnten an mehreren Orten „neue“ Superintendenturen begründet, an Orten, wo der Pfarrer schon als solcher vollauf beschäftigt war,

und ohne daß man einen Theil dieser Arbeiten ihm abnahm. Da konnte nun die Collision nicht ausbleiben, daß der Mann entweder in seinem Pfarr- oder in seinem Ephoralamte fehlte, daß Klagen wegen Ueberladung von Amtsgeschäften laut wurden, daß er sich „darauf beschränken mußte, die dringenden Geschäfte des Ephoralamtes zu erledigen“. Hier muß allerdings Wandel geschafft werden. Und das würde, wie es scheint, nicht gerade zu schwer sein, wenn den mit Arbeiten Ueberladenen die geldlichen Mittel gewährt würden, sich Erleichterung zu verschaffen. Wie dies geschehen kann, davon soll weiter unten die Rede sein.

4. „So ist es z. B. von besonderer Wichtigkeit, daß der Superintendent die Geistlichen seiner Ephorie bisweilen bei der Leitung des Gottesdienstes in ihren Gemeinden sehe und höre. Da er aber Sonn- und Festtags in seiner Gemeinde beschäftigt ist, so hat er nur selten Gelegenheit, die ihm untergebenen Geistlichen in ihrem wichtigsten amtlichen Wirkungskreise zu beobachten.“

Das hier Gesagte ist sehr begründet. Der Uebelstand läßt sich aber sehr leicht heben. Seit vielen Jahren ist von den Ephoren wiederholt darum gebeten worden, man möge die „Circularpredigten“ aufheben, dagegen anordnen, daß jeder Superintendent im Laufe von 3 oder 4 Jahren alle Geistliche seiner Ephorie an einen „Sonn- oder Festtage in ihren Kirchen sehe und höre.“ Würde dies genehmigt, so wäre Alles, worauf man, und mit Recht, größeres Gewicht legt, mit Leichtigkeit erreicht. Will man die „Circularpredigten“ und das, was dadurch beabsichtigt wird, speciellere Bekanntschaft der oberen Behörden mit den homiletischen Leistungen der einzelnen Geistlichen, nicht aufgeben, so mag man die Predigten, welche der Ephorus in den Kirchen seines Sprengels bei seinem Besuche hört, schriftlich einreichen lassen. Und jedem Geistlichen wird es lieber sein, daß er in seiner Gemeinde predige, als an dem ihm fremden Ephoralorte, wo er nicht vor seinen Gemeindegliedern spricht, wo er — es liegt immer etwas Bedenkliches darin, wenn auch die große Mehrzahl nicht daran denkt, — vor einer fremden Gemeinde ein specimen eruditionis ablegen soll. Die Ephoren werden sich nie wei-

gern, derartige Besuche vorzunehmen, werden auch, selbst wenn gar keine weiteren Vorkehrungen getroffen werden sollten (s. jedoch unten), nicht zu sehr in Verlegenheit gerathen, wie sie an diesen Tagen in ihren Gemeinden sich vertreten lassen sollen. Man könnte höchstens fragen, warum die Ephoren das an sich so Zweckmäßige nicht jetzt schon gethan, sich nicht eine genaue Bekanntschaft mit ihren Diöcesanen und deren Gemeinden zu verschaffen gesucht haben. Die Antwort ergiebt sich aber leicht von selbst. Sie wollten in ihrem Amte nicht zu oft mit Predigen aussetzen; sie besorgten, es könne mißgedeutet werden, wenn sie ihre Diöcesanen „behorchten“; sie waren ungewiß darüber, ob sie dazu nur auch ein Recht hätten; sie scheuten die dabei unvermeidlichen Kosten. Diese aber sind an sich nicht gerade bedeutend. In einer mittleren Ephorie von 20—25 Parochien würden 7—8 derartige Kirchenbesuche nöthig sein. Für jede solche Expedition (Fortkommen, Auslösung) ca. 5 Thlr. gerechnet, erfordert eine Summe von 35—40 Thlr. Soll der Ephorus aber von seinem jetzigen Honorar diese Summe bestreiten, so fällt ihm dies gar schwer. Würde die angedeutete Summe gewährt, so übernehmen die Ephoren die Verpflichtung sicherlich sehr gern, denn das wäre ein Geschäft, das selten unangenehm sein wird.

5. „Der Superintendent, welcher in der Kircheninspektion die erste Stelle einzunehmen hat, geräth auch in seinen gegenwärtigen Verhältnissen in eine solche Abhängigkeit von dem weltlichen Coinspector, daß er zu Geschäften, bei welchen er gerade eine recht selbstständige Thätigkeit entwickeln sollte, oft nur den Namen hergiebt. Und wenn er sonach das, was ihm selbst obliegt, nicht mit der Sorgfalt, die die Sache erfordert, auszuführen vermag, so kann er auch nicht der vorgesetzten Behörde allenthalben genug thun.“

Dies kann, aber nur zum kleinsten Theile, zugegeben werden. Es liegt eben in den Verhältnissen, in der Zusammensetzung der Inspectionsbehörden, darin, daß der Coinspector, gewöhnlich an einem andern Orte wohnend, die Acten hat, neben den Kirchen- und Schulsachen noch sehr, sehr viele andere Angelegenheiten zu besorgen hat;

darin, daß der Coinspector sehr oft die äußeren Angelegenheiten, denn um diese handelt es sich, besser kennt und besser zu beurtheilen vermag, als der entfernter wohnende Ephorus. Nur wird das nimmermehr dadurch besser werden, daß ein Ephorus nicht mit 3 oder 4, sondern mit 8 und 12 verschiedenen Coinspectoren zu thun hat, welche die Acten haben, oder entfernt (6 bis 8 Stunden weit) wohnen, welche mit anderen Arbeiten manchmal wahrhaft überladen sind. Doch ist die Sache in der Wirklichkeit nicht so bedenklich. Ja ehemals, vor noch einem Menschenalter, wo die Mehrzahl der Juristen zur Kirche eine feindliche Stellung einnahm, und dem Ephorus bei jeder Gelegenheit entgegentrat, da mag es schwierig gewesen sein, seine Selbstständigkeit zu bewahren. Der Coinspector gab einfach die Acten nicht heraus, verfügte nicht in der von dem Ephorus beschlossenen Weise, zog die Sachen in die Länge, und der Ephorus ermüdete. Schreiber dieses, der seit 25 Jahren ein Ephoralamt bekleidet, wüßte davon selbst noch aus Erfahrung zu erzählen. Jetzt ist Vieles weit freundlicher geworden. Die Kirche ist wieder zu Ansehen und Geltung gelangt; weltliche Beamte, welche principiell feindlich sich zeigen gegen Kirche und ihre Diener, gehören zu den seltenen Ausnahmen. In dem Bezirke, aus welchem die gegenwärtige Stimme sich erhebt, ist schon seit langer Zeit nicht einmal Veranlassung zu einer solchen Klage vorhanden gewesen. Der Ephorus kann als Mitglied der Kircheninspection nicht ganz selbstständig handeln, eben weil er einen Kollegen hat. Kann es jetzt nicht. Würde es auch später nicht können, weil seine Stellung nach dem Entwurfe völlig unverändert bleibt. Eine unwürdige Abhängigkeit darf das aber nicht sein. Das liegt nur an der Person des Ephorus, der entweder zu bequem wäre, oder aus anderen Gründen es nie wagen dürfte, seine Ansicht, seine Stellung einmal geltend zu machen. Sollte es vorgekommen sein, daß „er zu Geschäften, bei welchen er gerade eine recht selbstständige Thätigkeit entwickeln sollte, oft nur den Namen hergegeben hätte“, so träfe der Vorwurf nicht die jetzige Organisation, er träfe den Mann. Und jedenfalls wird es eher möglich sein, seine Selbstständigkeit zu bewahren, wenn man einen

kleinern Kreis zu inspiciren hat, wo man alle örtlichen Verhältnisse genauer kennen zu lernen Gelegenheit hat, als wenn der Kreis drei oder vier Mal größer wird.

6. „Die Consistorialbehörden bedürfen aber tüchtiger und kräftiger Unterbehörden, welche alle lokalen Verhältnisse genau kennen und darüber Auskunft zu geben vermögen, welche für Aufrechterhaltung der Gesetze und Ordnungen sorgen und Uebelstände, die sich zeigen, abstellen oder zur Kenntniß der höheren Behörde bringen.“

Wer sollte dem Ausgesprochenen nicht beistimmen! Die Frage ist nur die, ob deshalb eine durchgreifende Veränderung nöthig sei; ob das Beabsichtigte dadurch besser erreicht werden dürfte. „Unterbehörden, welche alle lokalen Verhältnisse genau kennen!“ Um diese zu erreichen, hat man seit Jahrzehnten die großen Ephorien zerschlagen und kleinere geschaffen. Ich sollte meinen, diese Kenntniß der lokalen Verhältnisse habe jeder Ephorus sich verschaffen können. Natürlich nicht sofort, sondern im Laufe der Zeit. Ein gar häufiger Wechsel in den Personen thut nicht gut. Aber in den letzten Jahrzehnten haben viele Superintenduren lange Jahre hindurch unter demselben Ephorus gestanden. Sollten diese denn mit den lokalen Verhältnissen nicht bekannt worden sein? Freilich über Alles sofort Auskunft zu geben, ist nicht immer möglich. Es wird dieß noch viel weniger möglich sein, wenn die Superintenduren bedeutend erweitert werden. Da wird der Ephorus ebenso gut, als jetzt, und noch weit häufiger sagen müssen, er wolle erst Erkundigung einziehen. Meint man den speciellen Fall, daß der Ephorus bekennen muß, er habe manchen Pfarrer seiner Ephorie nie predigen gehört, nie in seinem Amte eigentlich thätig gesehen — und darauf deutet eine oben enthaltene Aeußerung — so würde dem durch das oben Bemerkte ausreichend abgeholfen sein.

Man wünscht „tüchtige und kräftige Unterbehörden, welche Uebelstände, die sich zeigen, abstellen oder zur Kenntniß der höheren Behörde bringen.“ Das wird wieder von der Gesetzgebung abhängen. Bleibt die amtliche Stellung, die amtliche Befugniß dieselbe, wird der Kreis, in welchen der Ephorus selbstständig han-

deln, entscheiden, ordnen kann, nicht erweitert, so wird auch der tüchtigste, der kräftigste Mann sich gehemmt und gebunden sehen, mehr zu thun, als jetzt möglich war. Aber der Geschäftskreis der Ephoren soll, nach dem Entwurfe, völlig derselbe sein, wie seither. So werden — mit Recht oder mit Unrecht — die Klagen künftig dieselben bleiben, daß die Stellung der Ephoren eine nur untergeordnete und überall beschränkte sei. Es kann nicht anders sein. Die Ephoren sind nur Unterbehörden.

7. „Sollen die Kircheninspektionen und die Superintendenten diesen Anforderungen entsprechen, so müssen die Superintendenturen mit Männern besetzt werden, welche sich diesem Amte ganz und allein widmen.“

Hier bekennt Schreiber ein einfaches non liquet. Hinderte das andere Amt (das Pfarramt) die rechte Verwaltung des Ephoralamtes nicht, d. h. gewänne Jemand Zeit, nach einer anderen Seite hin thätig zu sein, warum will man diese Verbindung lösen? Man könnte recht wohl sagen, diese oder jene Beschäftigung vertrage sich mit einem Ephoralamte durchaus nicht, und müsse aufgegeben werden. Aber was soll denn entweder Unwürdiges oder Störendes darin liegen, daß der Ephorus noch activer Geistlicher ist? Das Unhaltbare obiger Behauptung — daß die Ephoren sich ihrem Amte ganz und allein zu widmen haben — tritt auch sofort hervor, wenn es in den Motiven weiter heißt: „Um jedoch die Vortheile nicht ganz aufzugeben, welche man in der Verbindung der Superintendentur mit einem geistlichen Amte in der Kirche von Anfang an gesucht und gefunden hat, soll dem Superintendenten die Haltung einer Anzahl Predigten im Ephoralorte oder in anderen Orten seines Sprengels zur Pflicht gemacht werden.“ Also doch ein anderes Amt, wenn auch ein leichteres, neben dem Ephoralamte! „Nur die Superintendenten für die Städte Dresden und Leipzig können wie seither ein Pfarramt behalten, weil sie keine Inspectionsreisen zu machen haben, und daher die kirchlichen und Schulangelegenheiten ihrer Stadt zu überwachen und zu leiten wohl im Stande sind.“ Also ist's nicht die Unverträglichkeit des Ephoralamts mit einem Pfarr-

amte, woran man sich stößt. Es ist, wie kaum bemerkt zu werden braucht, die Besorgniß, daß ein umfassendes Pfarramt mit einer ausgedehnten Superintendur sich nicht vertrage. Und das ist ganz richtig.

II.

Nun aber will man die sämtlichen Superintenduren aufheben, und aus den kleineren Sprengeln große machen.

Warum aber das? Liegt eine Nothwendigkeit vor? Treten nicht bei dem Neuen, das man beabsichtigt, große, erhebliche Bedenken entgegen?

Manchmal wird etwas durch die öffentliche Meinung geboten. Hier aber kann ganz entschieden behauptet werden, das nach dem Gesetzentwurfe Beabsichtigte ist kaum von Jemandem verlangt oder gewünscht worden. Wie oft doch ist auf den Landtagen seit 1833 die Stellung der Ephoren zur Sprache gekommen! Wie viele Aenderungen hat man in den äußeren Abgränzungen der Ephorien vorgenommen! Alle großen Superintenduren (Dresden, Pirna, Freiberg, Annaberg, Zwickau, Plauen, Chemnitz) hat man zerschlagen, hier und da neue Superintenduren gegründet. Auf dem Landtage 1833 kam es ernstlich zur Sprache, daß man immer je 10 Parochien zusammenfügen und „Dekanate“ einrichten wollte. Niemand fand in der Kleinheit des Sprengels einen Anstoß. Man billigte es vollständig, daß, um die Uebersicht zu erleichtern, um den Unterbehörden eine genaue Kenntniß der localen Verhältnisse zu ermöglichen, kleinere Ephorien gebildet werden sollten. Eine noch weitere Verkleinerung als jetzt würde nun auch nicht rathsam erscheinen, da *modus in rebus* ist. Aber so viel steht fest, daß das, was der Gesetzentwurf in dieser Beziehung enthält, wirklich von keiner Seite gewünscht worden ist. Wenigstens so weit ich Kenntniß davon habe.

Vielleicht aber ist die Sache an sich nothwendig! Das

läßt sich nach Allem, was eben gesagt worden ist, entschieden leugnen.

Oder die Sache ist wenigstens unbedenklich. Sehen wir sie einmal darauf an!

1. Der Versuch an sich ist bedenklich. Die Kirche soll nicht experimentiren. Sie am Wenigsten. Man hat vielerlei Experimente gemacht und wenige sind gelungen. Ein solches Experiment war die vor 25 Jahren erfolgte Aufhebung der Consistorien, ein Verlassen der alten, bewährten Consistorialverfassung. Schon damals haben Manche gewarnt. Man rühmt's dem seligen Großmann noch im Grabe nach. Vergeblich! Jetzt ist man auf dem Wege, zu der alten Ordnung wieder mehr und mehr zurückzukehren. Man hätte den ernstesten Stimmen schon vor 25 Jahren folgen, jedes Experiment vermeiden sollen. Ein solches Experiment liegt jetzt wieder vor. Man will die alte Ordnung, die sich im Ganzen — das wird Niemand bestreiten — seit 300 Jahren bewährt hat, zu der alle übrigen deutsch-evangelischen Kirchen nach und nach übergegangen sind, verlassen und es einmal in anderer Weise versuchen. Und wenn der Versuch gelänge, was ich bezweifle, so sollte man es nicht thun, nicht mit der Geschichte, nicht mit der Vergangenheit brechen. Mit jedem solchen Experimente verliert die Kirche ein Stück Glauben, ein Stück Vertrauen im Volke. Das Volk ahnt und argwöhnt, daß die Leute ihrer Sache nicht gewiß sind. Eben erst hat man die großen Ephorien klein gemacht. Jetzt, und kein Mensch kann einen durchschlagenden Grund dafür entdecken, jetzt soll mit einem Male der umgekehrte Weg eingeschlagen werden. Schon die Ankündigung ist nicht gefahrlos. Das Publikum faßt die Sache einfach so auf: die Superintenduren sollen aufgehoben werden. Es denkt weiter: so müssen doch diese Aemter entbehrlich sein. Und der Schaden, welcher daraus entsteht, daß diese Aemter eine Zeit lang als überflüssig betrachtet werden, ist nicht unbedeutend. Daß man andere Aemter dafür schaffen will und muß, das wird von Manchem leicht übersehen. Alles Experimentiren, das muß betont werden, ist gefährlich, namentlich ge-

fährlich in der Kirche. Hat die katholische Kirche etwas Gutes, so gehört dahin die Stabilität ihrer Einrichtungen.

2. Und bedenklich ist der Plan im Einzelnen. Man will kirchliche Beamte schaffen, ohne eigentlich geistliches Amt. Das ist ganz unhistorisch. Ueberall, in der evangelischen, wie in der katholischen Kirche, ist das Pfarramt der Träger aller übrigen geistlichen Aemter. Der Papst ist Pfarrer der Peterskirche und der Oberhofprediger in N. ist Pfarrer an der Pfarrkirche in N. Bis in das 3. Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts hatten wir in Sachsen keinen Geistlichen, der nicht auch in einem reingeistlichen Amte gestanden hätte. Die erste Ausnahme machte die Bestellung eines besonderen Kirchenrathes in der Oberlausitz. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz machten dies nothwendig. Seitdem sind geistliche Räte bei den Kreisdirectionen angestellt worden. Ich habe sie Alle kennen zu lernen die Ehre gehabt und habe — sie werden sich nicht blos gegen mich so geäußert haben — von den Herren Kirchenräthen Dr. Wahl in Dresden, Dr. Meißner und Dr. Schmidt in Leipzig, mehr denn einmal das schmerzliche Bedauern aussprechen hören, daß ihnen das Pfarramt fehle, daß sie das Gefühl nicht los werden können, sie stünden eigentlich „draußen“, außerhalb der Kirche, sie würden viel darum geben, wenn sie nicht so halb in der Luft schwebten. Sie priesen alle Die glücklich, welche ein wirklich practisches geistliches Amt hatten. Das nun, was sich nicht gerade zu sehr bewährt hat, die Trennung der Oberaufsicht von dem Pfarramte, das will man in immer weiterem Umfange einführen. Das gereicht der Kirche nimmer zum Segen. Ganz getrost berufe ich mich hier auf das durchgängige Urtheil der gesammten Geistlichkeit. Ueberall werden wenigstens zwanzig Stimmen gegen das im Entwurfe Beabsichtigte sich erklären, ehe eine beifällige Stimme kommt. Das geistliche Amt gewährt eine wunderbare Frische, und wer durch Ephoralgeschäfte sich ausgetrocknet, erschöpft und leer fühlt, der erholt sich in seinem Pfarramte wieder. Schreiber dieses will aus eigener Erfahrung reden. Ihm sind die Ephoralgeschäfte im Ganzen nie eigentlich lästig

gewesen; ja, sie sind ihm recht lieb und werth, und nimmer hat er ernstlich daran gedacht, sie aufzugeben. Es liegt für ihn ein großer Reiz darin, ein Amt zu haben, das etwas weiter reicht, als auf den engen Raum einer einzelnen Parochie; Manches, was er für gut und nützlich hält, in weiteren Kreisen zu fördern, zu halten oder in's Leben zu rufen. Er ist durchaus nicht unempfindlich gegen das Angenehme, mit vielen Leuten hier und da in amtliche Verbindung zu kommen. Aber nur solche Geschäfte zu haben, immer auf der Peripherie des kirchlichen Lebens sich zu bewegen, nicht auch eine eigentliche Gemeinde zu haben: das ist's nicht, was er sich wünscht. Nun erkennt der Gesetzentwurf in seinen Motiven auch „die Vortheile, welche man in der Verbindung der Superintendenten mit einem geistlichen Amte in der evangelischen Kirche vom Anfange an gesucht und gefunden hat.“ Und um die Superintendenten der neuen Ordnung dem eigentlichen geistlichen Amte nicht ganz zu entfremden, „soll dem Superintendenten die Haltung einer Anzahl Predigten am Ephoralorte und in anderen Orten seines Sprengels zur Pflicht gemacht werden.“ Das Wie der Ausführung ist nicht recht klar. Soll der Superintendent in einer Kirche, für die er nicht angestellt ist, an der er eigentlich kein Recht hat, alljährlich eine Anzahl „Gastpredigten“ halten? Wozu das? Oder gar an verschiedenen Orten seines Sprengels? Etwa alle zwei Jahr einmal in jeder Kirche? Das würde gar sonderbar aussehen. Wir Ephoren wissen ganz gut, daß wir nicht besser predigen, als andere Pfarrer. Sollte nun aber ein Superintendent umherziehen, würde man nicht muthmaßen, er wolle oder solle überall zeigen, wie eigentlich gepredigt werden müsse? Und geht auch Jemand auf ein solches Wagstück ein? Würde nicht im glücklichen Falle das Ansehen der Pfarrer darunter leiden? Müßten sie nicht sammt und sonders eine protestirende Stimme dagegen erheben? Und wäre der Schaden nicht zuletzt weit größer, als der mögliche Nutzen?

3. Gehen wir nun auf den eigentlichen Geschäftskreis der neuen Ephoren ein. „Sie bilden (S. 27 § 75) selbstständig

für die inneren Angelegenheiten der Kirche, welche den Gottesdienst, das kirchlich-religiöse Leben in den Gemeinden, die Bestellung und Führung der geistlichen und der anderen kirchlichen Aemter betreffen, jeder in seinem Sprengel, die erste Instanz. Ebenso für das Unterrichtswesen in den öffentlichen Volksschulen und in Privatanstalten.“ Was darüber im Einzelnen in §. 77 bemerkt ist, stimmt mit dem Zeitherigen fast vollständig überein. Neu würde nur sein, daß sie den Religionsunterricht in den Gymnasien (Real- und Fachschulen) zu überwachen, daß sie wegen früherer Zulassung zur Confirmation zu dispensiren berechtigt seien; und die Beschränkung, daß sie den Geistlichen auf 8 Tage (nur 8 Tage) Urlaub geben können. Doch das sind Gegenstände ohne größere Bedeutung. Auch was in § 77 und 78 über die Kircheninspektionen und die Stellung der Ephoren in denselben gesagt ist, stimmt mit dem jetzt Bestehenden völlig zusammen. Eine wesentliche Erweiterung oder Beschränkung der Kompetenz ist nicht ausgesprochen. Nur soll das, was jetzt in 3 oder 4 Händen gewesen, in eine gelegt, aus 3 oder 4 Ephoralbezirken nur einer gebildet werden. Die neuen Superintendenten haben kein Pfarramt, kein eigentlich geistliches (practisches) Amt, sie haben ihre ganze Zeit und Kraft den Ephoralgeschäften zu widmen. Nach der beabsichtigten Zahl der Ephorien — mit Ausschluß der Städte Dresden und Leipzig und der Schönburgischen Herzogthümer — 14, oder, wenn man die Oberlausitz abrechnet, 12, — würde jeder Superintendent einen Sprengel haben von ca. 75—100 Kirchen, von 150—300 Schullehrern, von 107 bis 162,000 Seelen, oder das Drei- und Vierfache von dem, was jetzt die Ephorien mittlerer Größe umfaßt haben. Ob dies ein Mann übersehen kann? Statt 1500 Registrandennummern würden künftig 4—6000 in einem Jahre gezählt werden. Statt 50 Tage, welche auf Expeditionen (im weiteren Sinne des Wortes) außer dem Hause zuzubringen sind, würden 150 bis 200 Tage nöthig sein. Statt 60—70 Lehrern müßten jährlich 200, ja 250 besucht werden. Statt 25 Kirchrechnungen würden 75—100, statt 40 Schulkassenrechnungen ca. 150 durchzusehen sein.

Ob dies ein Mann übersehen kann? Ich antworte: ja! es geht! Wenn eine ordentliche Ephoralexpedition eingerichtet, ein oder einige Schreiber gut vorbereitet und eingeschult, wenn die Zeit zusammengenommen wird: dann läßt sich das ausführen. Drei Mal so viel Zeit, als jetzt, dürfte freilich ein Ephoralamt von mir nicht fordern. Denn da möchte es manchmal heißen: die Kräfte reichen nicht aus. Aber es kann Vieles den Ephoralexpedienten überwiesen werden und es ist auch besorgt. Freilich kommen dann viele Geschäfte, welche auf der Peripherie liegen, in andere Hände. Es geht aber.

Am Schlimmsten dürften die Sonntage wegkommen. Sollen, wie im Entwurfe angegeben, die sämtlichen Diöcesanen in einem nicht zu langen (etwa 3jährigen) Turnus in ihren Kirchen besucht werden, so würden bei 75—100 Kirchen, alljährlich 25—30 Sonntage dazu erforderlich sein. Rechnet man die Sonntage hinzu, auf welche Pfarr- oder Schulproben, Ordinationen, Jubiläen oder sonstige von den Superintendenten gleichfalls zu besuchende Feierlichkeiten fallen (ca. 10 jährlich), so ist ein großer Theil der Sonn- und Festtage besetzt, wenn man namentlich bedenkt, daß doch dies zu thun dem Superintendenten nicht in der allerrauhesten Winterzeit zugemuthet werden kann (Anna-berg, Schneeberg, Freiberg); so wird dem Armen kaum viel Zeit bleiben, auch einmal „zur Kirche zu gehen“, denn etwas Anderes ist's, ob ich mit kritischen (Inspectionen-) Ohren, oder mit einem Erbauung suchenden Herzen komme; so wird die Zahl der Predigten, welche er nach den Motiven entweder am Ephoralorte oder in einer anderen Kirche seines Sprengels zu halten verpflichtet sein soll, nicht eben sehr groß sein dürfen.

Möglich ist's allerdings. Er kann an 25 Sonntagen Revisionen halten, an 10 Sonntagen Festlichkeiten abwarten, an 12 Sonntagen predigen; behält dann aber nur 5 Sonntage (die Feiertage nicht gerechnet), wo er mit seiner Familie die Kirche besuchen und das Abendmahl feiern kann.

Ob das Alles auch gemüthlich ausführbar ist? Ob der innere Mensch dabei sein volles Recht behält? Ob die vielen,

vielen, nach Außen weisenden Geschäfte nicht das Innere austrocknen? Ob nicht mit der Zeit gar Vieles zum bloßen opus operatum werden sollte? Ob das Herz noch dabei ist? Ob es möglich ist, mit rechter Liebe und Hingabe das Einzelne zu pflegen? — Man braucht nicht zu schwarzsehend zu sein, wenn man befürchtet, es werde Vieles rein bureaukratisch abgemacht, der Einfluß auf das innere kirchliche Leben der Geistlichen, Schullehrer und Gemeinden ziemlich gering werden. Warum denn hat man früher die räumlich weit ausgedehnten Ephorien in kleinere zerlegt?

4. Durch das Alles soll nicht im Entferntesten geleugnet werden, daß eine prompte, glatte Besorgung aller Geschäfte zu erwarten stehe. In jeder Geschäftsbranche giebt es eine Menge Leistenarbeit, die nach der Schablone ausgeführt werden kann, von der untersten Expedition eines Steuereinnehmers bis in die Ministerialkanzleien hinauf. Da kommt sehr wenig darauf an, wo und von wem die Sache expedirt wird. Die vorgesetzten Behörden werden rühmen können, daß Alles aus 4 Ephoralkanzleien schneller eingeht, als jetzt aus zwölf Ephoralstudierstuben.

Wir stoßen aber auf ein neues Bedenken, das aus dem weiten, räumlichen Umfange der neuen Ephorien hergenommen ist. Bei der schnellen Postverbindung unserer Tage gilt es ziemlich gleich, ob der Sitz einer Behörde 2 Stunden oder 20 Meilen weit von den einzelnen Orten entfernt ist. Sollte es sein, so könnte der Pfarrer für Dschatz in Pirna oder Markranstädt, der für Reichenbach in Chemnitz oder Leipzig wohnen. Er setzt sich früh auf den Dampfwagen, ist mit dem Glockenschlage am Orte seiner Bestimmung, hält seine Predigt und genießt, wenn er will, sein Mittagsbrod wieder mit seiner Familie. Aber mit einer solchen meteorartigen Erscheinung ist nur der eigentliche Zweck nicht erreicht. Der Pfarrer soll mitten in seiner Gemeinde leben, zu jeder Zeit da sein und erreicht werden können. Die Einrichtung in Frankfurt a. M., wonach der Senat in jedem Falle bestimmt, welches Pfarrhaus ein Pfarrer bewohnen soll, ganz abgesehen davon, daß er bis zu seiner Kirche eine ziemliche

Entfernung hat — wonach der Pfarrer von Sachsenhausen bei der Weißfrauenkirche und der von der Paulskirche in Sachsenhausen wohnt, dürfte kaum nachahmenswerth erscheinen. Dies gilt nun aber auch von den Superintendenten. Sie müssen allen ihnen Ueberwiesenen räumlich nahe wohnen. Das ist ganz richtig, Revisionen der Kirchen und Schulen kann ich von Penig aus auch in Radeberg oder Markneukirchen halten, und wenn ich durch bin, fahre ich wieder heim. Aber ich muß nicht nur zu den Entfernten kommen, sondern sie müssen mich auch erreichen können. Jetzt haben die allermeisten Orte nicht über 2 und 3 Stunden bis zur Ephoralstadt. Das ist eine Entfernung, welche ein leidlicher Fußgänger in einem Tage ohne zu große Strapaze zurücklegt. Nach der neuen Vertheilung haben viele, sehr viele Orte 4—6—8 und mehr Stunden bis zur Ephoralstadt. Das macht, da weder Eisenbahnen noch Posten überall hingehen, eine förmliche Reise nothwendig. Und wenn nun der Pfarrer von Deutschneudorf und Neuhausen seinen Superintendenten in Freiberg, der von Bräunsdorf oder Kaufungen seinen Superintendenten in Rochlitz einmal aufsuchen, sich bei ihm Rath erholen will, und hat nun einen Wagen genommen, oder den 6—8 Stunden weiten Weg mühsam zu Fuße zurückgelegt, so ist der Herr Superintendent in Tharandt oder Hainichen auf Expeditionen. Aehnliches kommt jetzt freilich auch vor. Aber seltener, weil der Superintendent nicht so viel auswärtige Expeditionen hat und, geschieht es, so ist das Unglück nicht so groß. Man kommt am folgenden Tage wieder, oder die Schullehrer helfen sich damit, daß sie den Sonnabend wählen, wo sie ihren Ephorus ganz sicher treffen. Künftig ist aber der Superintendent auch des Sonnabends nicht ganz sicher zu treffen. Ist künftig die erste Reise eine vergebliche gewesen, so versucht man es zum zweiten, dritten Male, und unterläßt es endlich ganz, beschränkt sich lediglich auf eine schriftliche Verbindung in Geschäftssachen, und leistet, anfänglich ungern, später, weil man das Bessere gar nicht mehr kennt, gleichgültig auf einen persönlichen Verkehr Verzicht. Kommt der neue Plan zur Ausführung, so zweifle ich sehr daran, daß die vom Ephoralstize

entlegenen Orte einen großen geistigen Segen von ihrem Ephorus haben werden, auch wenn dieser noch so tüchtig, noch so wohlwollend ist. Die weite Entfernung läßt's nicht zu. Mancher Pfarrer wird seinen Superintendenten einmal im Jahre sehen, vielleicht nur in der Kirche, mancher Schullehrer nur einmal beim Schulbesuche und dann nicht wieder. Alle die wohlthueden und wohlthätigen Einrichtungen, welche in den kleineren Ephorien sich häufig finden, gehen nach und nach schlafen. Wir haben in der Ephorie Penig jährlich 4 Predigerconferenzen. Sie können kaum fortbestehen. Wir haben alljährlich eine große Lehrerconferenz (neben mehreren Specialconferenzen) am Ephoralorte. Sie wird eingehen. Wir haben alljährlich ein viel besuchtes Gustav-Adolph-Fest für die Ephorie. Der äußere Halt wird fehlen und die Sache zerfällt. Wir haben, weil wir einem gemeinsamen Sprengel, der nicht zu groß ist, angehören, manche gewiß nicht zu verwerfende Einrichtung getroffen. Das Band wird zerreißen; es geht Eins nach dem Anderen zu Grunde. Die neuen Sprengel sind zu groß, als daß darin dasselbe sich bilden und halten könnte. Ich sehe eine Gefahr darin für das innere kirchliche Leben, wenn auch der Geschäftsgang nicht schlepender wird, wenn er an Ordnung und Regelmäßigkeit gewinnt.

5. Noch drängen sich mehrere Fragen auf, welche von Wichtigkeit sind. Die Superintendenten der neuen Ordnung haben viel Arbeit. Diese können sie bewältigen, so lange sie gesund sind. Wie aber, wenn einer dauernd erkrankt? Einen Arm oder ein Bein bricht? Eine längere Badereise machen muß? Wer vertritt ihn? Jetzt hat jeder Superintendent seinen Vikar an seinem nächsten Collegen. Dieser hat das Recht, für den dauernd oder ganz vorübergehend abwesenden Ephorus einzutreten, hat aber auch die Pflicht, dies zu thun. Die Geschäfte erleiden so keine wesentliche Störung. Auch der Vikar, weil er seinem Collegen, dem Pfarrer und Superintendenten, sehr nahe steht, kennt viele Sachen, kennt namentlich fast alle Persönlichkeiten. Sehr dringende Arbeiten werden sofort besorgt; weniger dringende Sachen bis zur Zurückkunft des Superintendenten bei-

gelegt. Wer ist denn nun der Stellvertreter der neuen Superintendenten? An wen wenden sich die, welche in Geschäften mit ihnen sprechen wollten? Soll Alles in der Canzlei abgemacht werden? Dann wird der Registrator und Secretär eine sehr einflußreiche Person, dann kann Aehnliches vorkommen wie sonst im Justizamte N., von dem man sagt, es werde vom Canzlisten N. dirigirt. Doch nein! Man kann einen Pfarrer des Ephoralstizes mit dem Vikariate betrauen. Diese Verpflichtung wird für den damit Beauftragten nicht unbedeutend sein. Er wird in eben dem Maße an sein Haus gebunden sein, als der Ephorus gehalten ist, oft längere, weitere Reisen zu machen. Er wird, dünkt mich, von allen in Abwesenheit des Ephorus eingehenden Sachen Kenntniß zu nehmen haben, um beurtheilen zu können, ob sie pressant sind oder nicht. Oder soll der Ephoralregistrator die Entscheidung darüber haben? Des Superintendenten Vikar sein? —

Das Amt eines Superintendenten nach der neuen Ordnung hat — wer möchte das verkennen! — sehr viel Ansprechendes. Die Idee, der geistige Mittelpunkt eines so weiten Sprengels zu sein, läßt gewiß Niemanden kalt. Die tüchtigsten Männer werden bereit sein, ein solches Amt zu übernehmen. Doch sei es erlaubt zu sagen: wen erachtet man am Geeignetsten dazu? jüngere oder ältere Leute? Aeltere haben mehr Erfahrung, Jüngere haben mehr Kraft. Beides wird in gleichem Grade erforderlich sein. Nun, man wählt Leute, nicht zu jung und nicht zu alt. Aber die Jüngsten werden mit der Zeit alt. Kann auch ein alter Mann, der geistig noch ganz frisch ist, die Strapazen dieses Amtes ertragen? In den Dreißiger-Jahren freuete ich mich auf jede auswärtige Expedition. Kam ich doch immer mit neuen Leuten in Berührung. Ermüdung kannte ich nicht. Wenn ich, am frühen Morgen ausgegangen, am Abende heimkehrte, setzte ich mich in meine Studierstube (in meine „Expedition“), und arbeitete frisch weiter. In den Vierziger-Jahren ging's auch noch. In den Fünfzigen fühle ich mich Abends ermattet, manchmal noch am anderen Morgen abgespannt. Die Arbeit ist mir nicht zuwider; die auswärtigen Expeditionen ha-

ben noch ihr Angenehmes für mich. Aber nicht mehr in dem Grade wie sonst. Erhält mir Gott das Leben, so gedenke ich in 10 Jahren mein Amt noch nicht aufzugeben; aber zufrieden werde ich dann sein, wenn man mich nicht zu oft aus dem Hause treibt. Gerade so wird's Anderen gehen, auch den Rüstigsten. Erreicht nun ein Superintendent der neuen Ordnung die Sechziger Jahre, und seine leiblichen Kräfte nehmen ab: was dann? Sein Amt aufgeben? Sich vertreten lassen? Durch wen? Die Geschäfte liegen lassen? Das Eine ist nicht ausführbar und das Andere auch nicht. Was dann? Die Stellung der neuen Superintendenten hat viel Aehnliches mit den Amtshauptleuten. Zu diesen Aemtern wählt man gewöhnlich jüngere Leute, welche in späteren Jahren in ruhige, leiblich weniger anstrengende Aemter eintreten. Was wird denn aus einem Superintendenten, wenn er ein höheres Alter erreicht? — Ein sehr tüchtiger Superintendent hat das ausgeführt, womit sich manche seiner Kollegen getragen haben: er hat, nachdem er 15 Jahre Superintendent gewesen, ein Pfarramt gesucht und erhalten. In dem Gedanken, dies thun zu können, oder das Pfarramt zu behalten und die Ephoralgeschäfte abzugeben, lag für die Superintendenten alten Styles etwas Beruhigendes. Kaum aber werden die Ephoren neuer Stiftung diesen Trost haben. Sie würden nach langer Dienstzeit der pfarramtlichen Geschäfte sehr entwohnt sein, sich nur schwer in ein ganz neues Amt einrichten, auch wohl — sie bleiben Menschen — nicht gern so weit wieder herabgehen wollen, denn zwischen einem Superintendenten der neuen Ordnung und einem gewöhnlichen Pfarrer ist der Unterschied weit größer, als jetzt zwischen Superintendent und Pfarrer. Das sind nicht gesuchte Bedenken. Sie dringen sich sehr bald auf, wenn man die Sache weiter ruhig erwägt.

III.

Man würde aber den Verfasser ganz falsch verstehen, wenn man aus dem bisher Gesagten schließen wollte, sein Wunsch gehe dahin, es soll Alles vollkommen unverändert bleiben.

1. Etwas vielmehr muß in der fraglichen Angelegenheit geschehen. Auf die Dauer kann dies nicht so fortgehen. In den letzten Jahren haben sich die Schwierigkeiten gehäuft, für erledigte Superintenduren geeignete Männer zu gewinnen. Es fehlt an solchen durchaus nicht. Aber, — man verzeihe in einer so ernstern Sache den etwas vulgären Ausdruck! — aber das Ephoralamt ist bei den Geistlichen in Verruf gekommen. Man sieht jeden Superintendenten mit einem gewissen Mitleid an, daß er sich umsonst (gratis) plagt und hat keinen Dank dafür. Es ist die Ueberzeugung, daß der Ephoralgehalt durchaus unangemessen sei, so sehr in die Masse der Geistlichen eingedrungen, daß man fast jeden darauf ansieht, der sich um ein solches Amt zu bewerben Lust hat. Und da man aus Erfahrung weiß, wie gering im Ganzen in allen Ständen die Anzahl Derer ist, welche ganz uneigennützig eine dauernde Beschwerde übernehmen, nur um des guten Zweckes willen, so vermuthet man nur zu oft, es seien geheime Beweggründe mit im Spiele, wenn ein sonst tüchtiger Mann seine Augen auf eine Superintendur fallen läßt. Hierbei möchte ich Eins fast beklagen, nämlich den im Allgemeinen sehr geringen Ehrgeiz in der sächsischen Geistlichkeit. Auch selbst die Ehre, an der Spitze einer ehrenwerthen Corporation zu stehen, der Erste zu sein in einem ziemlich weiten Kreise, auch die ist nicht lockend genug, um die vermeinten Unannehmlichkeiten des fraglichen Amtes aufzuwiegen. Wie oft habe ich dies im Gespräche mit befreundeten Pfarrern zu bemerken Gelegenheit gehabt! Man bleibt dabei, das Ephoralamt sei ein unangenehmes, mißliches. Der immer wiederkehrende Refrain lautet: ein bloßes Pfarramt ist mir lieber, als eine Superintendur, wo ich von aller Welt abhängig bin und habe keinen Lohn davon. Man mag mir's glauben oder nicht: ich bin anderer Meinung. Ich bin durchaus nicht blind gegen das stille Glück eines Pfarrers, der unbemerkt und ungehindert, — um so ungehindeter, je weniger man nach ihm fragt, — segensreich in seiner Gemeinde wirkt. Aber daneben erachte ich ein Zweites vollkommen berechtigt, den Wunsch nämlich, einen etwas weiteren Wirkungskreis zu haben, das Gute, was der Seele vorschwebt, nicht bloß an

einem Orte, sondern in zahlreichen Gemeinden in's Dasein zu rufen, es zu pflegen und zu fördern. Und dieses Glück — ja, ein Glück nenne ich es! — gewährt ein Ephoralamt, das mit seiner Wurzel in der Gemeinde steht, mit seinen Zweigen weite Kreise bedeckt. Ich segne meinen Lebensgang, daß ich zeitig zu einem solchen Amte gelangt bin. Ich geb's nicht gern auf. Ich behalte es, ohne zu murren, bis an mein Ende, auch wenn der äußere Lohn so gering bleibt, wie seither. Nein, ich geb's nicht gern auf. Ich müßte ein Stück von meinem Herzen hergeben.

Aber ist denn nicht jeder Arbeiter seines Lohnes werth? Braucht man die Thätigkeit der Ephoren — und man kann sie ja in der Kirche nicht entbehren — warum sollen sie so unverhältnißmäßig gering besoldet sein, so daß sie sich wirklich jeden Pfennig sauer verdienen, so daß sie nicht von diesem Theile ihres Amtes, sondern vom Pfarramte leben müssen? Man hat doch in allen Zweigen des Staatsdienstes mit dem Gehalte nachrücken müssen. Warum sollen die Ephoren die Einzigen sein, denen man zumuthet, sie sollen ihren Lohn nur in dem Bewußtsein finden, redlich der Kirche zu dienen? Es muß etwas geschehen, um das Amt in den Augen der Gemeinden, in den Augen der Geistlichen zu heben.

2. Wie das geschehen solle? Ein Ausweg liegt wahrlich recht nahe. Jetzt beträgt (nach § 74 des Gesetzesentwurfs) die Dispositionssumme für die Inspection über Kirchen und Schulen 13,354 Thlr. Nach der neuen Ordnung soll für die künftig anzustellenden Superintendenten im Ganzen 38,750 Thlr. verwendet werden. Wenn nun in dem Borausgehenden nachgewiesen worden ist, daß dasselbe, was man durch die neue Ordnung erreichen will, auch erlangt werden kann — ja besser erlangt werden wird, wenn man keine wesentliche Veränderung in der Arrondirung der Ephorien vornimmt, sondern die kleineren Sprengel bestehen läßt: warum will man nicht die Summe, die flüssig gemacht werden soll, ganz (wenn es nöthig sein sollte) oder theilweise dazu verwenden, um das, was man hat, was einer naturgemäßen Entwicklung so fähig ist, dessen Segen man kennt

und nicht bestreitet, den Bedürfnissen der Kirche und der Zeit gemäß zu stärken? Mit anderen Worten, warum zaudert man, den Superintendenten eine sorgenfreiere, eine dem Wohle der Kirche entsprechendere Stellung zu gewähren? In den jetzigen Functionären kann der Grund nicht liegen, daß man das ganze Institut in seiner jetzigen Verfassung beseitigen will. Und läge der Grund in ihnen — ich fürchte es aber nicht — nun wie schnell vergeht das Leben eines Superintendenten! Wie bald wäre ein neues Corps gebildet, das mehr behagte! Doch nein! Das sind hypochondrische Selbstquälereien. Nun, so nehme und behalte man, was man hat, gewähre den gegenwärtigen Ephoren schon eine entsprechende Gehaltszulage, und mache es ihnen auf's Neue zur Pflicht (wir haben sie aber wahrlich nicht vergessen!), ihrem heiligen Amte mit rechter Treue nachzukommen. Wie bereitwillig werden sie doch ohne Ausnahme sein, z. B. ihre Diöcesanen an Sonn- und Festtagen in ihren Gemeinden beim öffentlichen Gottesdienste zu sehen und zu hören, wenn man nur eine mäßige Summe zur Entschädigung gewährt, wenn man nur den Verlag erstatten wollte!

3. Man erlaube ihnen und halte sie nach Befinden dazu an, daß sie sich von manchen Geschäften frei machen und diese Anderen übertragen. Die Verhältnisse sind nicht überall gleich, ja sehr verschieden. An manchen Orten, da namentlich, wo erst neuerdings das Ephoralamt mit einem ohnehin ziemlich beschwerlichen Pfarramte verbunden ist (es sei beispielsweise Auerbach genannt), errichte man ein neues Diaconat, und überweise dem neuen Amte einen großen Theil der jetzt dem Superintendenten (als Pfarrer) obliegenden Geschäfte. Die Gemeinde wird das dankbar anerkennen und sich freuen, einen Diener am Worte mehr zu haben. Und ihr war ja durch jene Einrichtung eine halbe Arbeitskraft entzogen worden. Sehr ähnlich werden die Verhältnisse in manchen großen Städten sein. Der Superintendent muß mit den einzelnen Amtsverrichtungen weniger beladen sein, um nicht zu sehr an's Haus gebunden zu sein, um seiner Ephorie mehr leben zu können. Wieder an anderen Orten wird eine

noch geringere Veränderung nöthig sein. Man erlaube, daß ich Penig nenne, da ich über die hiesigen Verhältnisse am Sichersten urtheilen kann. Hier wäre eine Hilfe außerordentlich leicht. Würde einem Diaconus oder beiden Diaconen die Verpflichtung auferlegt, den Superintendenten mit Predigen zu unterstützen, so oft er es seines Amtes wegen für nöthig erachtete (meinen lieben Collegen bezeuge ich aber gern, daß sie dies seither schon sehr bereitwillig gethan haben); würde ihnen ein kleiner geldlicher Zuschuß zugebilligt; oder wollte man in der Person des Rectors einen besonderen Hilfsprediger bestellen mit einem sehr mäßigen Gehalte: so wüßte ich nicht, was in aller Welt Jemanden bestimmen könnte, die Aufhebung der Superintendur in Penig zu wünschen. Oder man mache es, wo die Orts- und Amtsverhältnisse es passend finden lassen, dem Ephorus zur Pflicht, einen Vikar sich bestellen zu lassen, in der Weise, wie dies in Chemnitz seit Jahren bei den Pfarrämtern besteht. Man spricht so viel von dem Segen, der von dem Vikariate zu erwarten stehe. Nun so bestelle man, wo die Verhältnisse es irgend nöthig machen, einen jungen Mann, der dem Superintendenten in seinem Pfarramte überall zur Hand geht und an seiner Seite sich für sein künftiges Amt in der angemessensten Weise vorbereiten kann.

Möglich, daß die Ausführung dieser fachgemäßen Vorschläge (Gehaltszulage der Ephoren, Entschädigung für Reisen, Errichtung einiger ganz neuer Diaconate, vorübergehende oder dauernde Bestellung von Hilfspredigern) die ganze Summe in Anspruch nimmt. Ich bin nicht im Stande, dies von meinem Standpunkte aus zu übersehen. Doch glaube ich, man werde die ganze Summe nicht brauchen. Aber würde sie gebraucht, so hätte man etwas Gutes dauernd gestärkt, so wäre es nicht nöthig, daß man zu einem Experimente griffe, das nach dem oben Ausgeführten nicht ungefährlich erscheint.

Wenn nach § 74 „eine Einrichtung getroffen werden soll, nach welcher jeder Superintendent den Reiseaufwand jährlich zu berechnen hat und nach seiner, beziehentlich gehörig belegten, Berechnung restituirt erhält, in der Regel aber eine gewisse Summe nicht überschreiten darf,“ so kann man das bei der jetzigen

Berfassung ebenso gut thun. Dann weiß jeder Superintendent, was er hat; dann fällt Brutto- und Nettoeinnahmen nicht so unklar, als seither, zusammen. Kurz, ich sehe nirgends die Unmöglichkeit, ja nur die Schwierigkeit, das Alte zu behalten und naturgemäß, ohne einen nimmer gefahrlosen Sprung, fortzubilden.

Ich breche ab.

Alle Freunde der Kirche wissen es und erkennen es dankbar an, daß unser jetziges Kirchenregiment es wohl meint mit der Kirche und ihren Beamten. Dieses Wohlmeinen hat sich auch in dem Entwurfe einer neuen Kirchenordnung, in welchem die Ephoralfrage nur eine ziemlich untergeordnete Stellung einnimmt, unverkennbar bewährt. Es wäre ja aber möglich, daß man beim besten Willen das Vorhandene in etwas zu dunklem, das Neue in etwas zu rosigem Lichte erblickt hätte. Wenn nun ein Mann, der seit einem Menschenalter (ja länger! da schon sein Vater das gleiche Amt bekleidete) mitten darinnen steht, der die Schatten- und die Lichtseiten der jetzigen Einrichtung ziemlich genau zu kennen vermeint, mit seiner Stimme sich herauswagt, so wird ja wohl niemand sagen, daß er dies ganz unbefugter Weise thue, so wird ja wohl, daß er es gethan hat, nicht leicht jemand ihm verargen.

Wie aber auch die Entscheidung ausfalle, ob der vorliegende Gesetzentwurf unverändert oder mit manchen Modificationen angenommen werde: der Herr schirme seine Kirche und segne Alle, die ihr dienen!



